

# Wichtiges auf einen Blick

## Offene Ganzttagsschule an der Burgschule in Frechen

Schuloase Rheinland e.V. Im Klarenpesch 12-14, 50226 Frechen

**Susanne Sucker** Koordinatorin des offenen Ganztags  
[ssucker@schuloase.de](mailto:ssucker@schuloase.de)

**Michaela Schmidt** Koordinatorin des offenen Ganztags  
[eschmidt@schuloase.de](mailto:eschmidt@schuloase.de)

Telefon: 0 22 34 – 5 95 07

Fax: 0 22 34 – 5 95 07

**Sprechzeiten:** Montag bis Freitag nach Vereinbarung

## Verwaltung der Schuloase Rheinland e. V.

Heinrich-Höschler-Str. 14, 50226 Frechen

**Michaela Schmitz & Petra Fränzel** Geschäftsführende Vorsitzende

**Fachbereiche  
Sachbearbeiter/innen** Personalverwaltung,  
Mittagessenbeiträge, BuT, Mahnwesen,  
AG-Verwaltung,  
Datenverwaltung, An- und Abmeldungen

Telefon: 0 22 34 – 99 30 40

Fax: 0 22 34 – 99 30 40 28

E-Mail: [info@schuloase.de](mailto:info@schuloase.de)

Geschäftszeiten der Verwaltung: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

## Öffnungs- und Schließzeiten

Die OGS ist während der Schulzeiten vom Unterrichtsende bis 16:00 Uhr geöffnet.  
Freitags endet der Offene Ganzttag **für alle Schüler um 15:00 Uhr.**

## Entschuldigungen im Krankheitsfall und Arzttermine

Wenn ihr Kind krank ist, **melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab**, insbesondere wenn Ihr Kind am Vormittagsunterricht teilgenommen hat, da wir ansonsten unnötig die Kinder suchen. Bei einer nicht akuten Krankheit sind Arzttermine außerhalb der OGS-Zeiten zu legen.

## Ferienangebote und bewegliche Ferientage

Ferienfreizeiten werden über die Stadt Frechen/Jugendamt von verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe und Jugendeinrichtungen angeboten. Nähere Informationen finden Sie im jährlich erscheinenden „Hallo Du“-Heft und im Internet unter „Frechen-Themenlotse-Hallo du“.

Sollten Sie an beweglichen Ferientagen eine Betreuung benötigen, melden Sie sich bitte 6 Wochen vorher bei der OGS-Leitung. Es erfolgt keine Abfrage.

## Mittagessen

Wir werden täglich mit frisch gekochten Mahlzeiten, Nachtisch und Rohkost beliefert. Die Kinder lernen beim Essen Regeln einzuhalten und sind für bestimmte Aufgaben verantwortlich. Sie gehen angepasst an ihren Stundenplan in Gruppen zum Essen. Während des Essens soll eine angenehme Atmosphäre geschaffen und ein freundliches Miteinander gepflegt werden. Nach dem Essen wird tischweise abgeräumt. Die Kinder werden dazu angehalten, den Raum sauber zu verlassen.

## Essensbeiträge

Der monatliche Beitrag für das Mittagessen beträgt zurzeit **60,00 € bzw. 75,00 € für Sonderkost**. Die Mittagessenkosten für ein Schuljahr (Mittagessen an 200 Schultagen) **werden gleichmäßig auf 12 Monate verteilt**. Der Beitrag wird erstmalig im August und letztmalig im Juli des laufenden Schuljahres im Lastschriftverfahren am dritten Werktag des Monats im Voraus eingezogen. Da sich die Ferienzeiten jährlich verschieben, werden die Beiträge ab dem offiziellen Schuljahresbeginn am 1. August jedes Jahr erstmals erhoben. **Der Essensbeitrag kann bei Fehlzeiten nicht erstattet werden**. Bei Rücklastschriften wird die anfallende Bankgebühr von 8,- € in Rechnung gestellt.

Im Fall von Schulschließung (durch höhere Gewalt, wie z. B. Pandemie) fällt zur Abdeckung der laufenden Lohnkosten für die Küchenkräfte eine Pauschale in Höhe von monatlich 10,00 € an.

## Antrag für ein ermäßigtes Mittagessen

Wenn Sie Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten, können Sie für Ihr Kind die Kostenübernahme zum Mittagessen beantragen. Wir benötigen eine Kopie des gültigen Leistungsbescheides (1. Seite reicht) bzw. des Wohngeldbescheides (alle Seiten) als Nachweis Ihrer Berechtigung zur Kostenübernahme. Außerdem benötigen wir einen unterschriebenen BuT-Antrag.

Wird Ihrem Antrag auf Kostenübernahme stattgegeben, übernimmt das zuständige Amt die gesamten Kosten für das Mittagessen des Kindes.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie ohne Vorlage eines gültigen Leistungsbescheides als Vollzahler einstufen und den kompletten Mittagessenbeitrag in Höhe von derzeit 60,00 € berechnen müssen.

### **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes sehr ernst. Wir werden keine Daten mit Dritten austauschen, wenn dies nicht aus gesundheitlichen, pädagogischen oder gesetzlichen Gründen ausdrücklich erforderlich ist.

Eine entsprechende Einverständniserklärung, aus der Sie alle erforderlichen Informationen entnehmen können, haben Sie bereits erhalten oder werden Sie mit den Anmeldungsunterlagen zusammen erhalten.

Bitte beachten Sie, dass ohne unterschriebene Einverständniserklärung eine Betreuung im Offenen Ganzttag erheblich erschwert wird, da wir wichtige Informationen nicht speichern dürfen. Auch die Einverständniserklärung aller weiteren von Ihnen genannten Personen ist gesetzlich notwendig. Wir dürfen zum Beispiel einen Notfallkontakt (Oma, Tante, Nachbarin etc.) nicht verwenden oder speichern, wenn diese Person nicht die entsprechende (ebenfalls an Sie versendete) Erklärung unterschrieben hat.

### **Entlasszeiten**

**Die Teilnahme am Offenen Ganzttag ist in der Regel an allen Schultagen bis mind. 15:00 Uhr verpflichtend** und Bestandteil des mit Ihnen verbindlich abgeschlossenen Betreuungsvertrages. Die Angebote des Ganztags sind schulische Veranstaltungen und eine **Entlass vor 15:00 Uhr** ist nur in Ausnahmefällen gestattet (nähere Erläuterungen **siehe Freistellungen**)

Nach Ende der von Ihnen im OGS-Plan angegebenen Zeit, wird Ihr Kind aus der OGS entlassen (wie nach Unterrichtschluss).

Bitte beachten Sie, dass die OGS-Mitarbeiter/innen nicht für die Abholung (wer/wann/wie) Ihrer Kinder verantwortlich sind. Im Offenen Ganzttag gelten die gleichen Richtlinien bzgl. Aufsichtspflicht wie im Schulbetrieb lt. § 57 Abs. 1 Schulgesetz NRW- Aufsicht vom 18.07.2005.

#### **Feste Entlasszeiten für die Schüler/innen der OGS:**

- 15:00 Uhr
- 15.30 Uhr
- **16:00 Uhr letzte Entlasszeiten, Ende des Schultags freitags 15:00 Uhr!**

## **Freistellungen**

Für herkunftssprachlichen Unterricht, regelmäßige Bildungsangebote sowie für Therapien, Arzttermine oder familiäre Ereignisse innerhalb der OGS-Zeiten ist es möglich, einen Antrag auf Freistellung von der pflichtigen Teilnahme zu stellen. Der Grundsatz, dass der Besuch von Bildungsangeboten (z. B. Sportangebote, Musikschule usw.) und Arztterminen grundsätzlich nach 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr geplant werden sollte, bleibt davon unberührt.

Freistellungswünsche sind durch die Erziehungsberechtigten **schriftlich bei der Schulleitung** einzureichen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen. Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung **liegt bei der Schulleitung**.

Einen entsprechenden Antrag sowie nähere Informationen (Einreichungsfristen, Freistellungszeiträume, etc.) erhalten Sie auf der Homepage der Schule, im OGS-Büro oder im Schulsekretariat.

Eine Reduzierung der Beiträge (OGS Beiträge, Essenspauschale) ergibt sich durch eine Freistellung **nicht**, auch nicht, wenn diese regelmäßig stattfindet.

Das Nacharbeiten von Inhalten der Lernzeiten für die Zeit der Freistellung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

## **Ferienangebote und bewegliche Ferientage**

Ferienfreizeiten werden über die Stadt Frechen/Jugendamt von verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe und Jugendeinrichtungen angeboten. Nähere Informationen finden Sie im jährlich erscheinenden „Hallo Du“-Heft und im Internet unter „Frechen-Themenlotse-Hallo du“.

Sollten Sie an beweglichen Ferientagen eine Betreuung benötigen, melden Sie sich bitte 6 Wochen vorher bei der OGS-Leitung. Es erfolgt keine Abfrage.

## **Arbeitsgemeinschaften**

Es finden zahlreiche Arbeitsgemeinschaften für die Kinder statt. Die Kinder entscheiden zusammen mit den pädagogischen Fachkräften über die Teilnahme an den angebotenen AGs. Die Eltern erhalten in einem AG-Bestätigungsbrief die Information, für welche AG sich ihr Kind entschieden hat.

## **Hausschuhe**

Wir möchten Sie bitten, Ihrem Kind Hausschuhe für die Schule mitzugeben, welche auch in der Schule verbleiben.